



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 25. Januar 1888.

Nr. 42.

Deutscher Reichstag.

20. Plenarsitzung vom 24. Januar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend den Erlass der Wittwen- und Waisengeldbeiträge von Angehörigen der Reichs-Zivilverwaltung, des Reichsheeres und der kaiserl. Marine.

Abg. v. Benda (natlib.): Das Gesetz, über das wir heute beraten, ist wesentlich eine Folge der Resolution, welche der Reichstag voriges Jahr in der Sitzung am 20. Mai gefasst hat. Die Entlastung von den Reliktenbeiträgen hat ihre weitgehenden Konsequenzen in Bezug auf die zur Zeit bestehenden Vorschriften in den Einzelstaaten. Dieser Gesichtspunkt darf uns aber niemals abhalten, ein Gesetz zu Stande zu bringen, das nach jeder anderen Richtung hin ein dringendes genannt werden muß. Ich bitte Sie, die Vorlage, über die ja die Meinungen längst geklärt und in der vergangenen Session genügend durchgesprochen sind, nicht erst an eine Kommission zu verweisen: Eile thut Noth, und es ist deshalb angezeigt, das Gesetz möglichst schnell zur zweiten und dritten Lesung zu bringen (Beifall.)

Abg. Dr. Baumbach (freij.) stimmt den Ausführungen des Vorredners in allen wesentlichen Punkten bei. Es handle sich nur um die Durchführung eines Prinzips, mit der man nicht zögern dürfe. Ob die Vorlage an eine Kommission zu verweisen sei oder nicht, überlasse er dem Beschluß des Hauses.

Abg. Freiherr v. Mantuffel (kons.) und Abg. von Bernuth (natlib.) drücken beide ihre Freude über die Einmütigkeit aus, mit der alle Parteien des Hauses für das Gesetz eintreten.

Abg. Graf v. Bohr-Behrenhoff (Reichsp.): Die Bedenken meiner Partei gegen die Einschließung der höheren Beamten in dieses Gesetz sind jetzt gefallen. Wir waren schon früher für dieses Gesetz und werden auch jetzt voll und ganz dafür eintreten.

Damit ist die erste Beratung beendet.

Da ein Antrag auf Kommissions-Beratung nicht gestellt ist, wird die zweite Lesung im Plenum stattfinden.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1888/89.

Ohne jede Diskussion wird in zweiter Lesung der Etat des Rechnungshofes angenommen. Bei dem sodann folgenden Militäretat wird eine Position betreffend die Zentralisierung des Geschäftsverkehrs bei den Bezirks-Kommandos an die Kommission zurückverwiesen; ein Antrag auf nochmalige kommissionelle Prüfung der Frage, ob die Militär-Verwaltung eigener Mühlen bedürfe, welche zwei Mitglieder der freisinnigen Partei gestellt und welche der Vertreter der Regierung im militärischen Interesse bekämpfte, wurde abgelehnt.

Das gleiche Schicksal hatte ein Antrag des Abg. Dr. Windthorst, 11,000 Mark zum Erweiterungsbau des Festalles im Kriegsministerium zu streichen; im Uebrigen wurde eine große Reihe von Positionen nach dem Kommissions-Beschluß genehmigt.

Hierauf verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Beratung der Arbeiter-Schutzanträge der Abgg. Adermann (deutschkons.) und Hise (Zentrum).

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

6. Plenarsitzung vom 24. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzesentwurfs betr. die Erleichterung der Volksschul-lasten.

Abg. v. Meyer-Arnwalde (fraktionslos) bekämpft das Gesetz, gegen welches er zahlrei-

chen Bedenken habe. Zunächst müsse er auf die Thatsache hinweisen, daß wir 20 Millionen dauernd in den Etat einstellen wollten, während wir in Wirklichkeit zunächst nur 10 Millionen in Händen hätten; ihm erscheine es sehr zweifelhaft, ob wir in Zukunft stets die erforderlichen Mittel zur Verfügung haben würden. Das Gesetz habe lediglich einen dilatorischen Charakter und er fürchte, daß bei Annahme desselben das seit so langer Zeit verheißene Schuldotationsgesetz sowohl aufgeschoben, als vielmehr aufgegeben sein würde. Redner bespricht sodann die Schwierigkeiten, welche die Definition des Begriffes „Schuldotation“ bereiten müsse und behufs deren Beseitigung den Landräthen eine große Arbeitslast erwachsen werde. Mit der Aufhebung des Schulgeldes würde er seinerseits prinzipiell einverstanden sein, denn nach Annahme des neuen Branntweinsteuergesetzes müsse zu Gunsten der ärmeren Bevölkerungslagen ein Ausgleich geschaffen werden. Trotzdem halte er das Gesetz im Ganzen für unannehmbar, und die Schwierigkeiten, die hier zu überwinden sein würden, würden noch durch den Umstand vermehrt, daß die Ueberweisungen auf Grund der lex Humm vielfach von den Gemeinden bereits zur Erleichterung der Volksschul-lasten verwendet worden.

Minister v. Schöler: Die von dem Vorredner betonte Schwierigkeit der Ausführung des Gesetzes kann für mich nicht ins Gewicht fallen, wir haben größere Schwierigkeiten überwunden. Als Ressortminister kann ich nur meine hohe Befriedigung über dieses Gesetz aussprechen. Ich weiß, daß die Gemeinden mit weit größerer Bereitwilligkeit an die Hebung der Schule, an die Aufbesserung der Lehrergehälter herantreten werden, wenn sie wissen, daß sie rechtlich auf Staatsunterstützung Anspruch haben. Die einklassigen Schulen bilden die Mehrheit unserer Volksschulen; sie sind für viele Landestheile die einzige Möglichkeit. Es ist viel besser, in einer Gegend zwei einklassige Schulen anzulegen, als eine zweiklassige. (Zustimmung rechts.) Es wird dadurch der Uebelstand beseitigt, daß die Kinder zu weite Schulwege zurücklegen haben. Berlin fällt mit 116 Volksschulen und 2745 Lehrern in das Gesetz — da ist doch nicht zu befürchten, daß Berlin diese Schulen in einklassige verwandelt, nur um die hohe Unterstützung zu erhalten. Was das Schulgeld betrifft, so wird in Berlin ja fast gar kein Schulgeld mehr erhoben, außerdem in zahlreichen anderen Gemeinden, aber die Verhältnisse sind in ganz benachbarten Bezirken ganz verschieden. Ich hoffe, das Haus wird mitwirken, das Gesetz zu einem guten und segensreichen zu gestalten. (Beifall.)

Abg. Barth (freisinnig). Bei aller Sympathie für das Gesetz und die Aufhebung des Schulgeldes dürfen wir uns den Bedenken dagegen nicht verschließen. Diese Bedenken aber werden, glaube ich, durch die Kommissionsberatung zum großen Theil beseitigt werden können. Die drückendste aller Lasten für die ärmere Bevölkerung ist das Schulgeld, dessen Aufhebung prinzipiell längst als notwendig anerkannt ist. Ob nun durch diese Vorlage einige Kreise mehr Vortheil haben als andere, das darf für uns nicht maßgebend sein und rann keinen Anlaß zu Bedenken bilden. Wir wünschen aber unter allen Umständen, daß dieses Gesetz keine Aenderung schaffe in den bisher von den Gemeinden als solchen geleisteten Dotationen. Redner beantragt schließlich Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Dr. Brühl (Hospitalant des Zentrums) macht zunächst formelle Verfassungsbedenken gegen das Gesetz geltend, indem er auf die hier maßgebenden Artikel 22 bis 25 der Verfassung hinweist, nach welcher eine Staatsbeihilfe zu den Schul-lasten nur für den Fall des Nachweises der Leistungsunfähigkeit einer einzelnen Gemeinde zulässig sei; man müsse also entweder die bezügliche Verfassungsbestimmung aufheben oder einen diesbezüglichen Passus in dieses Gesetz aufnehmen. Auch materielle Bedenken verfassungsrechtlicher Natur habe er gegen die Vorlage, indem durch dieselbe der Einfluß des Staates auf die Schule in einseitiger Weise verstärkt werde. Redner, welcher des Weiteren an Stelle der in den einzelnen Gemeinden äußerlich ungleichartig wirkenden Aufhebung des Schulgeldes eine prozentmäßige Beihilfe zu den Schulaufwendungen vorschlägt, spricht

sich schließlich behufs Prüfung der vorgetragenen Bedenken für Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission aus.

Abg. Hübner (nat-lib.) glaubt, daß die von dem Vorredner geltend gemachten verfassungsmäßigen Bedenken doch nicht von entscheidendem Einflusse sein dürften. Redner giebt sodann seiner Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Regierung nach wie vor die Vereinbarung eines Dotationsgesetzes im Auge habe; einem solchen müsse aber die Durchführung einer Landgemeindeordnung vorausgehen.

Abg. von Schorlemer-Mist (Zentr.) macht verschiedene Bedenken gegen die Vorlage geltend, namentlich soweit es sich um die allgemeine Aufhebung des Schulgeldes handle, welche er durchaus nicht für ein notwendiges Korrelat des Schulzwanges halte. Die Erleichterung der Gemeinden habe ja etwas sehr Verlockendes; man würde wohl die fakultative Erhebung des Schulgeldes langziehen müssen. Wenn man nicht zu einer anderweitigen Verwendung der 20 Millionen gelangen könne, so möchte er doch um sorgfältige Prüfung der Vorlage in der Kommission bitten.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Unsere Stellung zur Vorlage ist bei der Etatberatung dargelegt. Die Schullasten sind drückend; aber daß das Haus hier zur Aufhebung des Schulgeldes gedrängt habe, das bestreite ich; es sind einzelne Stimmen laut geworden zur Erleichterung der Schullasten, und über diesen Punkt sind wir einig. Es handelt sich nur darum, ob der Weg, den die Regierung vorschlägt, sich empfiehlt. Dieses Gesetz giebt ohne Prüfung des Vermögens der Gemeinden die Mittel zur Erleichterung der Schullasten. Meine Freunde verschließen sich nicht den verfassungsmäßigen Bedenken und sind mit einer zweimaligen Lesung hier im Hause einverstanden. Es ergeben sich auch Bedenken dagegen, die Vorlage der Regierung, sowie sie vorliegt, zu acceptiren, besonders wenn man bedenkt, daß das Schulgeld in vielen Provinzen schon aufgehoben ist. Die Erhebung eines geringen Schulgeldes ist von finanzwissenschaftlichem Standpunkt nur gerechtfertigt. Es erinnert den Vater an die Schulen. Welche Masse von Sozialdemokraten hier in Berlin, wo diese Erleichterung geschaffen ist. Die Entzünfte, die wir im Etat haben, ergeben sich aus dem Branntwein, und deswegen wollen wir diese Erleichterung auch den ärmeren Klassen zu Gute kommen lassen. Wir finden im Etat schon einen Titel von 12 Millionen für Volksschulen, diese 20 Millionen werden ebenfalls in den Etat mit aufgenommen werden; wir wünschen dann eine größere Spezialisirung dieses Titels, aber auch zugleich hoffen wir, daß mit diesem Gesetz eine Aufbesserung der Gehälter der Lehrer verbunden ist. Wir möchten dies Gesetz schon vom 1. Juli d. J. in Kraft treten sehen, weil sich für die Gemeinden die Sache sehr gut bis dahin regeln läßt. Wir sind bereit, mitzuarbeiten, aber nur unter der Voraussetzung, daß wir nicht mit rauher Hand historische Verhältnisse zerstören. (Beifall rechts.)

Finanzminister Dr. v. Scholz erwidert, wenn er alle die Einwendungen erlebigen wollte, die der Herr Vorredner erhoben, so fürchte er, daß wir nicht einmal am 1. Oktober damit fertig sein werden. Er halte es nicht für nöthig oder nützlich, auf alle Details in der Beratung einzugehen, er habe den Wunsch und die Hoffnung, daß, so widerspruchsvoll die Stellung der Parteien jetzt noch zu einander sei, in der Kommission eine schnelle und vollständige Einigung erzielt werde. Er werde an der Einigung mitwirken, um recht bald zu einem praktischen Resultate zu kommen. (Beifall.)

Abg. Kiderer (deutschkons.) Er werde ebenso gegen die Vorlage sprechen, wie Herr v. Rauchhaupt dafür gesprochen habe. Ein Mangel der Vorlage sei, daß sie ein Augenblicks Gesetz sei. Sie sei in blanco hergestellt, die Zahlen seien erst im letzten Augenblick eingeschaltet worden. Daß man die Lehrerinnen — wie die Frauen überhaupt — in Deutschland ganz unverdientermaßen zurücksetzt, wie in keinem Land, halte er für sehr unrichtig. Man komme ohne Landgemeindeordnung, die auch im Osten durchführbar ist, nicht aus, wie der Herr Abg. Hübner sehr

richtig hervorgehoben habe. Herr v. Rauchhaupt habe gesagt, die Lehrer wären mit Recht über diese Vorlage enttäuscht; weiter habe er ja auch nichts gesagt. Vor allem sollte eine Bestimmung in das Gesetz mit aufgenommen werden, nach der die Wittwen- und Waisengelder aufgehoben werden.

Finanzminister v. Scholz: Das, was der Vorredner angedeutet, habe er nicht zurückweisen brauchen; es liege auf der Hand, daß das, was derselbe gesagt, längst der Wille der Regierung sei. Es sei eine selbstverständliche Folge, daß sich durch die neuen Beiträge, die den Schulen gewährt werden, ein um so größerer Verwendungsraum ergebe. Es werde möglich werden, den Lehrern, die auch berücksichtigt werden müssen, mit weiteren Beihilfen entgegenzukommen.

Abg. Tramm (nat-lib.) tritt der Aufassung entgegen, als ob durch dieses Gesetz die Schule verstaatlicht werden solle; wenn das der Fall wäre, so würden die Freisinnigen nicht dafür sein. Der Redner nimmt die Volksschullehrer gegenüber dem Abg. von Schorlemer in Schutz, die nicht zum Besten zu unseren nationalen Erfolgen beigetragen hätten und die nach wie vor ihre Schuldigkeit thun würden. Im Uebrigen hoffe der Redner das Beste für das wohlthätige Gesetz.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Das Gesetz wird einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Hierauf verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Interpellation von Jagdowski, die polnische Sprachenfrage betreffend. Rechnungen und Berichte.

Schluß 3¹/₂ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Januar. Heute feiern der Kronprinz und die Kronprinzessin den Tag, an welchem sie vor 30 Jahren den Bund für das ganze Leben eingegangen. Wie wiederholt gemeldet wurde, soll dieser Tag in San Remo besonders festlich begangen werden. Die deutsche Kolonie vereinigt sich Mittags zu einem Festmahl; Abends wird auf dem Meere, der Villa Zito gegenüber, ein großes Feuerwerk veranstaltet, dessen Mittelpunkt das der kronprinzlichen Familie zur Verfügung gestellte italienische Kriegsschiff „Agostino Barbarigo“, in elektrischer Beleuchtung, umgeben von zwölf Booten, bilden soll. Da das Wetter wieder sonnig geworden ist, verspricht die Feier eine sehr schöne zu werden.

Die auch von uns gebrachte Meldung, daß Sir Morell Mackenzie am nächsten Sonnabend früh von London nach San Remo abzureisen gedenke, wird dem „B. L.“ auch durch ein Londoner Telegramm bestätigt.

Eine, wie vermuthet wird, von Professor Dr. Birchow herrührende Zuschrift der „Freis. Ztg.“ fällt über die neuesten Erscheinungen im Leiden des Kronprinzen folgendes Urtheil:

„Durchaus nicht für ein Krebsleiden sprechen die jüngsten Erscheinungen im örtlichen Leiden des Kronprinzen. Ein Krebs bildet sich nicht derart stoffweise mit solchen Ausföndungen aus; im Gegentheil haben auch die neuesten Erscheinungen nichts Ueberraschendes gerade für denjenigen, welcher das Vorhandensein einer Knorpelhautezündung für wahrscheinlicher hält als ein Krebsleiden. Die jetzt gemeldeten Erscheinungen wurden unter der Voraussetzung einer Knorpelhautezündung schon Ende November vorausgesagt. Eine Knorpelhautezündung hat einen langwierigen, von zeitweisen Ausföndungen begleiteten Verlauf. In der bisherigen Darstellung der Krankheit von zünftiger Seite ist allerdings nicht ein solcher Verlauf in Betracht gezogen. Desto mehr Bedeutung wurde in diesen Darstellungen den Bemerkungen beigelegt, obgleich solche Erscheinungen auf der Oberfläche keinen sicheren Rückschluß gestatten, und solche stellenweise Bemerkungen ebensowohl mit einem Krebsleiden wie mit einer Knorpelhautezündung zu vereinbaren sind. Es hatte vor Kurzem den Anschein, als ob die in San Remo behandelnden Aerzte endlich im Begriffe waren, einmal eine klare objektive Darstellung der Krankheitserscheinungen zu veröffentlichen, welche auch anderen Sachverständigen ein sicheres Urtheil ermöglicht hätte. Der letzte Zwischenfall scheint die Verwirklichung dieser Ab-

nicht zurück wieder aufgehoben zu haben. Eine operative Entfernung des abgestorbenen Knorpels, wie sie Dr. Madenitz für Ende dieser Woche beabsichtigt, gehört nicht zu den besonders schwierigen und gefährlichen Operationen. Die letzte im November vorgenommene mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß dasjenige, was man für weichen Krebs ausgab, in Wirklichkeit nur Ueberreste von genossenem Kompost gewesen sind.

— Prinz Heinrich von Battenberg stürzte letzte Tage bei einer Jagdpartie auf der Insel Wight beim Egeen über einen Graben vom Pferde, er erlitt eine leichte Verwundung am Kopfe.

— Zum Prozeß des deutschen Militärbevollmächtigten Herrn v. Billaume gegen den Redakteur der „Nowoje Wremja“ (Neuen Zeit), Feodorow, wegen Beleidigung und Verleumdung — das Endergebnis des Prozesses haben wir unseren Lesern bereits auf Grund eines Telegramms aus Petersburg mitgeteilt — erhält der „H. Cour.“ von seinem Petersburger Berichtserfasser noch folgende Zuschrift:

Petersburg, 21. Januar. Gestern kam endlich der Prozeß über die gegen den Obersten von Billaume gerichteten Schmähsartikel der „Nowoje Wremja“ vor der Kriminal-Abtheilung des Petersburger Berufshofes zur Verhandlung. Obgleich es allgemein bekannt war, daß die gerichtlichen Verhandlungen mit Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden würden, hatte sich doch ein ziemlich zahlreiches Publikum eingefunden, darunter, wie zu erwarten, besonders viele Vertreter der Presse. Angeklagter war der Redakteur der „Nowoje Wremja“, der verabschiedete Kollegien-Assessor M. P. Feodorow, ein kleiner, behäbiger, den linken Fuß etwas nachschleppender Herr, der von seinen Kollegen von der Presse allgemein als „Sipredakteur“ der „Nowoje Wremja“ bezeichnet wird, dieses Blattes, welches in der That fast alljährlich einige Skandal-Prozesse durchzumachen hat. Die Anklage lautete auf „Schmähung und Verunglimpfung in der Presse, ohne Angabe des bestimmten, die Schmähung oder Verunglimpfung begründenden Umstandes“. Nach Verlesung der Anklage erklärte der Gerichtspräsident, daß auf Anordnung des Justizministers auf Grund des Artikels 621 der Kriminalgerichtsordnung die Verhandlungen bei geschlossenen Thüren stattfinden würden. Nach etwa zweistündigen Verhandlungen wurde das Urtheil wieder öffentlich verkündigt. Nach demselben ist Herr Feodorow, als verantwortlicher Redakteur der „Nowoje Wremja“, zu einer Geldstrafe von 150 Rubeln und einer sechsmonatlichen Haft auf der Hauptwache verurtheilt worden. Die Strafe an sich ist empfindlich. Aber leider trifft sie nicht den wirklichen, sondern den vorgeschobenen Schuldigen.

— Das Ausbleiben von sicheren Nachrichten über den Verbleib Stanley's ruft, wie schon erwähnt wurde, in Brüssel erste Beunruhigung hervor. Die Regierungen am Kongo und in Brüssel haben keine Nachrichten über die Stationen des Oberkongos, über die Zustände im Bezirke der Fälle, über die Stationen des Kaffa-gebietes; es fehlt ihnen selbst jede Kunde über den belgischen Offizier Le Marinel, der im Verein mit Wismann an der letzten Durchquerung Afrikas theilgenommen hatte und die mitgeführten Eingeborenen nach dem Kaffa zurückführen sollte. Ueber Allem schwebt ein geheimnißvolles Dunkel, seitdem Stanley im Juni vorigen Jahres mit Tippu-Tipp durch das Kongogebiet gezogen ist, und auch die Haltung des Letzteren ist fragwürdig geworden. Schon als seine auf Stanley's Betreiben erfolgte Ernennung zum Gouverneur des Bezirkes der Fälle bekannt wurde, erhob sich vielfach Bedenken. Als Tippu-Tipp in der Fallsstation eintraf, verweigerten ihm die Araber, die von einer Anerkennung des Kongostaates nichts wissen wollten, bekanntlich den Gehorsam. Die Kongoregierung hat nun eine militärische Expedition ausgerüstet, die den bewährten Kapitän Bandoelbe an ihrer Spitze hat und neben der Ueberwachung Tippu-Tipp's die Ordnung in der Fallsstation herzustellen soll. Diese Expedition ist am 10. Dezember in Banana eingetroffen; Kapitän Bandoelbe und seine drei belgischen Begleiter haben sofort eine Karawane organisiert; von 60 Haussa- und Bangala-Soldaten begleitet, ist sie von Leopoldville aus auf dem Dampfer „Stanley“ nach der Fallsstation abgedampft, wo sie Mitte Februar eintreffen muß. Das Unternehmen ist nicht ohne Gefahr, zumal da die Stimmung der Eingeborenen selbst am Unter-Kongo nichts weniger als freundlich ist. Die von Blot nach dem Stanley-Pool kürzlich abgegangene Karawane, welche die Maschinentheile des Dampfers „Stadt Brüssel“ und zahlreiche Vorräthe fortschaffen sollte, ist, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, von Eingeborenen angegriffen und vollständig ausgeplündert worden. Von Boma aus wurde darauf Lieutenant Rogez nach dem Dorfe gesandt; er brannte das Dorf nieder, aber die Kupferplatten der Dampfmaschine konnte er nicht wieder erlangen; die Eingeborenen hatten sie zu Ambändern verarbeitet.

Ungarn.

Wien, 23. Januar. Mittwoch, den 25., tritt der österreichische Reichsrath wieder zusammen und es wird an Konfliktstoffen sicher nicht fehlen. Nachdem der ausführende Ausschuss der deutsch-böhmischen Landtagsabgeordneten die Ausgleichsbedingungen des Fürsten Lobkowitz einhellig abgelehnt hat, steht nichts im Wege, daß um den unstaatsmännischen Ausdruck unseres maßgebendsten Staatsmannes anzuwenden, „fortge-

wurft“ werde wie selbst. Große Aufregungen sind in dem wieder zusammengetretenen Reichsrath kaum zu befürchten.

Die Egeen haben zwar gedroht, den Kampf gegen Unterrichtsminister v. Gausisch in dieser, am 25. wieder beginnenden Session wieder aufzunehmen. Allein diese Drohung sollte nur ihre völlige Niederlage verschleiern. Und es ist sehr fraglich, ob der kirchliche Antrag auf Einführung der konfessionellen Schule ihnen Gelegenheit bieten werde, ihre Drohung wenigstens einigermaßen wahr zu machen. Sie möchten sich wohl von den Kirikalien die Hülfeleistung für die Vertretung der Schule mit der Dezentralisation bezahlen lassen; aber die Kirikalien wollen eben die konfessionelle Schule nicht bloß in den Ländern des Reichs, wo sie die Majorität besitzen. Auf die „Veränderung“ wollen sie sich wohl einlassen, wenn die Forderung der konfessionellen Schule für das ganze Reich durchgefallen ist. Im letzteren ist allerdings einige Aussicht, da außer den 7 Junggehehen auch noch ein paar Polen gegen die konfessionelle Schule stimmen werden, ein Ausfall, den die Antisemiten, die den Kirikalien zur Seite stehen, nicht zu decken vermögen. Im Uebrigen düstern wir kaum vor die Entscheidung gestellt werden, wer stärker sei, Herr von Gausisch oder die Rechte des Reichsrathes. Die konfessionelle Schule kann Ersterer allerdings nicht bewilligen, aber er wird mit sonstigen Zugeständnissen an die Kirikalien bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehen, sonst wird Graf Tsasse schon dafür sorgen, daß wir von einer regelrechten Schuldebatte verschont bleiben.

Die wichtigste Vorlage für den Reichsrath ist natürlich wieder das Budget, das bis zum Ende März, wo der Reichsrath wieder auseinander geht, erledigt sein muß, weil das provisorische Budget nur für das erste Quartal gilt. Nun haben aber im Ausschusse die Beratungen des Budgets noch nicht einmal begonnen. Man wird also, um fertig zu werden, wie üblich, die Vorlagen, welche eine Steuererhöhung betreffen, erledigen und die anderen verschleiben. In erster Reihe wird sich der Reichsrath mit dem Spiritussteuergesetz zu beschäftigen haben, welches als Entschädigung für das Entgegenkommen der ungarischen Regierung gegenüber den Beschlüssen des österreichischen Jüdersteuer-Subkomitees gilt. Herr v. Tizza hat sich ausbedungen, daß beide Vorlagen, das Jüdersteuer- und das Spiritussteuergesetz an demselben Tage Gesetzeskraft erhalten sollen. Die Polen, die für ihre Brenneisen Ausnahmen verlangen, werden ihrem Landmann, Finanzminister Dunajewski, scharf zu setzen, da sie besonders für ihre Ausfuhr nach Rußland fürchten, wo die Branntweinsteuer eben jetzt bedeutend erhöht wurde, was die Ausfuhr „außerhalb der Zollgrenzen“ bedeutend hob.

Zu dem Gesetze, betreffend die Einschränkung der Trunksucht, wollen die Egeen eine Verschärfung beantragen in dem Sinne, daß die Inhaber von Branntweinfabriken nicht selbst Spiritus auszuheben dürfen, damit die landwirthschaftlichen Brennereien in Böhmen nicht zu kurz kommen. Dieses Trunksuchtgesetz ist der einzige Vorsprung der österreichischen Sozialgesetzgebung gegenüber derjenigen im deutschen Reich. Wie soll aber das Spiritussteuergesetz die Einnahmen des Staates aus der Spiritus-Erzeugung erhöhen, wenn man den Konsum vermindert? Von Herabsetzung der Biersteuer, welche der Trunksucht am besten wehren würde, soll auch jetzt wieder nicht die Rede sein.

Unter den anderen wirtschaftlichen Vorlagen steht obenan das Hausgesetz, welches den Fausthandel einschränkt, aber ein Uebergangsstadium normirt, in welchem bestehende Rechte berücksichtigt werden.

Wien, 24. Januar. Die „Pol. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel, seit der Beilegung des Russischen in Bargas hätten abermals kleine Abtheilungen versucht, in Dsrumelten einzudringen. Mehrere Individuen seien schon von den Türken gefangen, andere beim Betreten von Dsrumelten entworfen worden. Die Zahl der Gefangenen betrage insgesamt 50.

Odessa, 24. Januar. Der Ausbau der strategischen Bahnen in Asien wurde wegen Geldmangels stillt. Das asiatische Departement erhob deshalb beim Zaren Beschwärde, welcher darauf die Zusage gab, Silber anzuweisen. Wie es heißt, sollen Kriegsgelder für diesen Zweck verwendet werden.

Wir haben bereits einen Ausspruch des Fürsten Biemarck, der allzusehr aufgebauert worden war, auf seine wirklichen Verhältnisse zurückgeführt. Eine in dem „Deutschen Tageblatt“ und der „Börsen-Zeitung“ enthaltene Korrespondenz unternimmt es nun, diesen Ausspruch gleichsam chemisch zu verflüchtigen. Wir lesen da selbst über den Vorgang an der Tafel des Reichskanzlers:

Einer der anwesenden Tischgäste sagte zu dem Fürsten, wie es wohl zu erklären sei, daß trotz der anscheinend günstigen Aussichten für die Erhaltung des Friedens die Börse noch ängstlich wäre. Die Antwort des Fürsten zerfiel in drei sich schnell folgende Sätze. Der erste ging dahin, daß wir, wie die neuesten Vorgänge hoffen ließen, für zwei oder drei Jahre kaum einen Krieg zu befürchten hätten. Dies schränkte der Fürst aber sodann durch den Satz ein: „Für dieses Jahr wenigstens möchte ich dies mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen“, und faß ohne Unterbrechung folgte er hinzu: „Allerdings habe ich dies auch im Jahre 1870 geglaubt, und es kam doch anders.“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. Januar. Der vierte Klasse fährt, ist ferner nicht auf 35 Kg. Gepäck zum Mitnehmen in den Wagen beschränkt. Zu den fraglichen, zur Mitnahme zulässigen Gegenständen ist auch das von den zu den Wochenmärkten fahrenden Handelsleuten in Klepen und Körben mitgeführte lebende Geflügel, als Hühner, Enten etc. zu rechnen.

— Den Hausbesitzern, welche vielfach belästigt, nicht durch Gewerbetreibende, sondern durch Scharwerker Bauarbeiten bezw. Reparaturen an ihren Grundstücken ausführen zu lassen, legt das Bau-Unfall-Gesetz vom 11. Juli 1887 Verpflichtungen auf, welche im Falle der Unterlassung schwerwiegende Nachtheile im Gefolge haben können. Bezüglich der Darlegungen des Herrn Dr. B. Hille im „Grund-Eig.“ seien zur Beachtung folgende Gesichtspunkte entnommen: Der Regiebetrieb ist unfallversicherungspflichtig. Für die Versicherungsprämie haftet in erster Linie der Bauunternehmer, d. h. derjenige, welchem der ökonomische Vortheil zu Gute kommt, in zweiter Linie der Bauherr und das Grundstück. Der Unternehmer im Regiebetriebe, d. h. derjenige Bauhandwerker, welcher nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigt, ist hier in Stettin verpflichtet, sich bei der Versicherungsgesellschaft gegen Betriebsunfälle zu versichern. Jede Bauarbeit, welche mehr als sechs Tage beansprucht, ist von demjenigen, welcher solche ausführen läßt, hier in Stettin bei der Gewerbe-Deputation anzumelden. Weder eine zeitweise Unterbrechung der Arbeit noch der Umstand, daß dieselbe sich auf mehrere Monate vertheilt, giebt einen Befreiungsgrund. Wenn außerdem ein Hauswirth beispielsweise Scharwerker, Dach- und Dachrinnen durch Maurer, Dachdecker und Klempner in Stand setzen läßt, so ist dies eine Arbeit, welche nicht mehr als 6 Arbeitstage beanspruchen darf, um befreit zu sein. Dasselbe trifft zu, wenn ein Miether sich die Stube tapezieren, Decke, Fußboden und Thüren streichen läßt, oder der Hauswirth dies ihm befragt, insofern hierzu nicht Gewerbetreibende, sondern selbstständige Gewerbegehülfen verwendet werden. Am Schlusse jedes Monats, also zunächst für Januar bis spätestens 3. Februar, sind die Angaben — bei Androhung von Geldstrafen bis 300 bezw. 500 Mark — und die Nachweisungen bei der Gewerbe-Deputation einzureichen, und zwar hat man sich dringend vor falschen Angaben zu hüten. — Die Grundbesitzer haben sich also entweder davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß die ihrerseits verwendeten Bauhandwerker Mitglieder einer Berufsgenossenschaft oder gegen Betriebsunfälle bei deren Versicherungskasse selbst versichert sind, oder daß sie die Nachweisung vorgenommener Bauarbeiten rechtzeitig bei der Verwaltungsbehörde bewirken.

— Wegen eines Diebstahls von 63 Mark wurde gestern die unverheiratete Anna P a g e l in Haft genommen.

— Der in der Elisabethstraße wohnhafte Schneidergeselle S c h u l z wurde gestern wegen Majestäts-Beleidigung in Haft genommen.

— In den letzten Tagen sind bei der königlichen Polizei-Direktion wiederum mehrere Falstaffate eingeliefert worden, so ein falsches Zweimarkstück und ein falsches Ein-Markstück.

— In die Krankenanstalt „Bethanien“ sind in den letzten Tagen aufgenommen: der Arbeiter Karl M e d l e n b u r g, welcher in Schwobow in ein Faß kochende Schlempe fiel und sich Brandwunden am ganzen Körper zuzog; der Arbeiter Joh. K e g l e r, der auf dem Holzhof Alleestraße 75 von einem Sägebock fiel und einen Bruch des rechten Unterschenkels davontrug und der Arbeiter Rudolf R a d o w, welcher in einem Sganlokal der Pelzerstraße mit anderen Gästen in Streit gerieth und dabei mehrfache Verletzungen und Handbisse erlitt.

Vermischte Nachrichten.

— Das Berliner Magdalenenstift unter dem Allerhöchsten Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta bedarf für seine in den Ordnungen eines Diakonissen-Mutterhauses gestaltete Schwesternschaft einer größeren Anzahl von Schwestern. Für manche Jungfrau oder Wittwe, welche zur Krankenpflege keine Begabung oder Neigung besitzt, möchte die Magdalenenarbeit d. i. die Rettung und Erziehung gefallener Mädchen zu arbeitsfähigen Diensthöfen das geeignete Arbeitsfeld innerhalb des gewünschten Diakonissenberufs sein. Zudem kann es für das weibliche Gemüth kaum eine befriedigendere Lebensaufgabe geben, als den Glücklichsten des eigenen Geschlechts in barmherziger Liebe aufzuhelfen. Die Freunde des Reiches Gottes werden herzlich gebeten, Jungfrauen oder Wittwen von ernster christlicher Gesinnung und ohne sonstige bindende Verpflichtungen, welche in dieser Weise den Diakonissenstand als Lebensberuf ergreifen möchten, darauf hinzuweisen, damit sie sich behufs Mittelung der Eintrittbedingungen an Frau Oberin Anna von Roschall, Berlin-Blöheses, Magdalenenstift, oder Pastor Wiesner, Berlin NW., Leptnerstraße 4, wenden.

— Mehrere Schiffsunfälle werden neuerdings wieder gemeldet. Die italienische Bark „Zeo Battista“ stieß mit einem anderen Schiffe zusammen. Außerdem wurde während der Fahrt ein Matrose wahnsinnig, und zog plötzlich ein Messer, um den Kapitän zu ermorden. Als die Mannschaft zu Hülfe eilte, kletterte der Rasende in die Masten, schwang sein Messer und drohte

Jeden zu tödten, welcher sich ihm näherte. Als sich alle Bemühungen, ihn zu befähigen, erfolglos erwiesen, wurde er von einem Matrosen erschossen. — Ferner ist der Dampfer „Orfordshire“ nach einem Zusammenstoß mit dem Dampfer „Calapedia“ bei Lissabon gesunken; von der Besatzung wurden nur 4 Mann gerettet, etwa 30 ertranken. — Auch der Dampfer „Mand“ ist untergegangen. Von der Besatzung ertranken 6 Matrosen, 11 andere trieben in den Booten 3 Tage und Nächte ohne Lebensmittel und Wasser auf offener See umher, so daß von ihnen noch 4 Matrosen und der Kapitän starben, bis die griechische Bark „Theodora“ den Schiffbrüchigen begegnete.

— Etwas sehr unzuverlässig gehen die Frauen der Sioux Indianer mit ihren Kindern um, wie H. Kronau in einem dieser Tage zu Leipzig gehaltenen Vortrage mittheilte. Eine Sioux-Mutter bindet ihr Kind derartig auf ein Brett, daß alle Glieder festgeschürt sind, ein breiter Faltling schüßt dabei den Kopf des jungen Weltbürgers. Gemeinlich trägt die Mutter ihr derart angebundenes Kind auf dem Rücken, nur bei schwerer Arbeit wird es mit dem Gesell an dem Aste eines Baumes oder dem Vorsprunge eines Felsens aufgehängt. Schreit das Kind gar zu sehr, so hält man ihm einfach Mund und Nase so lange zu, bis die im Kopfe sich zeigende intensive Noth nahezu den Erstickenstod anzeigt, ein probates, aber gefährliches Mittel. Um das Kleine zu beschäftigen, werden ihm die Fingerringe mit Honig bestrichen, dann giebt man ihm ein Büschel Federn, die natürlich sofort festkleben, das Absuchen dieser Federn von der einen Hand läßt dieselben auf der anderen festkleben, und das Kleine ist angenehm und unterhaltend beschäftigt!

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Krefeld, 24. Januar. Der Rheintrafekt Griethausen-Welle der Strecke Elze-Jevenaar ist von heute ab wieder in Betrieb.

Karlsruhe, 24. Januar. Die kirchenpolitische Kommission der zweiten Kammer nahm die Bestimmung der Vorlage, durch welche der Kurie die Befugnis zur Errichtung von Konvikten an Gymnasien und Universitäten eingeräumt wird, mit Zusätzen im Sinne einer Verschärfung der Staatsaufsicht über diese Anstalten an. Dagegen wurde der Artikel über eine vorübergehende, ausführlöse Zulassung von Ordensgeistlichen in der Seelsorge mit 7 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Paris, 24. Januar. Die Deputirtenkammer verließ heute den Gesetzentwurf der Regierung betreffend die Aufbarmachung des Pariser Kloakenwassers in der Ebene von Acheres bei Saint Germain und den Gegentwurf des Kanals von Paris bis zum Meer behufs Fortführung des Pariser Kloakenwassers. Der Entwurf des Kanals, von welchem bei der Einzelberatung zwei Artikel angenommen waren, wurde bei der Schlussabstimmung abgelehnt. Von der Vorlage der Regierung wurde unter Protest der Rechten, welche behauptete, daß das Haus nicht beschlußfähig sei, der erste Artikel angenommen.

Rom, 24. Januar. Deputirtenkammer. In Beantwortung einer Interpellation betreffend die Gewährung von Däten an die Deputirten erklärte der Ministerpräsident Crispi, die Erweiterung der Wahlfähigkeit mache die Gewährung einer Entschädigung an die Deputirten notwendig, jedoch müsse eine derartige Einrichtung in dem Gesetzentwurf über die parlamentarische Inkompatibilität verknüpft werden. Auch müsse aus Gründen der Deklaration von der Durchführung dieser Reform bis zur nächsten Legislaturperiode Abstand genommen werden.

Stockholm, 24. Januar. Der höchste Gerichtshof bestätigte in der Appellationsinstanz die Stockholmer Wahlen zur zweiten Kammer. Die Schützöläner haben nunmehr definitiv die Majorität im Reichstage.

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Anfragen unberücksichtigt bleiben. — F. F., hier. Daß diese Gegenstände im Verhältniß zu dem billigen Preise recht fein aussehen und erstaunlich billig erscheinen, ist zweifellos, aber es ist auch nicht zu vermeiden, daß zuweilen Ramschwaaere dazwischen. — A. P., hier. Die betreffende Zeitung ist nicht verpflichtet, den Namen des Inserirenden zu nennen, aber wir sind fest überzeugt, daß sie es freiwillig thut, wenn Sie bei derselben unter Zugrundelegung des Thatbestandes anfragen. — L. M., Brix. Die Gasbeleuchtung ist um das Jahr 1795 erfunden, der eigentliche Erfinder war Murdoch, die erste Gasbeleuchtung wurde 1798 in der Boulton Watt'schen Spinnerei in London eingerichtet, 1812 wurde das Gas in London zum ersten Male zur Straßenbeleuchtung verwendet, 1815 in Paris. Die Einführung in Deutschland datirt aus dem Jahre 1826. — G. E., hier. Bei der Ertheilung der Konzession zu einer Restauration kommt sowohl die Bedürfnisfrage, wie die persönlichen Eigenschaften des Antragstellers in Betracht. Auch bei der Uebernahme einer alten Restauration muß ein Konsens nachgefragt werden. — C. S., in F. Bestand in der Ehe Gütergemeinschaft, so erbt der Mann die Hälfte, war Gütergemeinschaft ausgeschlossen, so erbt er mit den Kindern in gleichen Theilen.

